



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien
Postfach 197

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

zur Gesetzentwurf
ZL 43 -GE/19 85

Datum:	- 9. AUG. 1985
Verteilt	12. AUG. 1985 <i>Hilz</i>

Dr. Wassabauer

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
	Fp 69/85/MG/Pe	4247 DW	8.8.1985

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes
über die Leistung eines Beitrages
zur Sonderfazilität für die
Länder südlich der Sahara

Sehr geehrter Herr Präsident !

Einem Ersuchen des Bundesministeriums für Finanzen entsprechend beeihren wir uns, Ihnen in der Anlage 22 Exemplare unserer zum obzitierten Gesetzentwurf an das Bundesministerium für Finanzen abgegebenen Stellungnahme zur gefälligen Kenntnisnahme zu übermitteln.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:

J. A. P. General

– 22 Beilagen



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeskammer für Wirtschaft und Arbeit

Bundeskammer für Wirtschaft und Arbeit
Postfach 197
A-1045 Wien

An das
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1010 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom
00 0330/14-V/1/85
24. Mai 1985

Unsere Zahl/Sachbearbeiter
Fp 69/85/MG/Pe
Mag. Gareiss

(0222) 65 05
4247 DW 6.8.1985

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes
über die Leistung eines Beitrages
zur Sonderfazilität für die
Länder südlich der Sahara

Gegen den mit do. Note v. 24. 5. 1985, GZ 00 0330/14-V/1/85,
übermittelten Gesetzentwurf erhebt die Bundeskammer der ge-
werblichen Wirtschaft keine Einwendungen. Es sollte jedoch
eine weitgehende Bindung des österreichischen Beitrages an
österreichische Lieferungen und Leistungen sichergestellt
werden, da Entwicklungshilfe dieser Qualität eine Verschränkung
mit handels- und beschäftigungspolitischen Anliegen der
österreichischen Exportwirtschaft geboten erscheinen lässt.

Ihrem Wunsche entsprechend werden nach Vervielfältigung
obiger Stellungnahme 22 Exemplare dem Herrn Präsidenten des
Nationalrates übermittelt.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident: *V. Mölzer*

Der Generalsekretär:

W. Rupp